

Preisblatt EVA Erdgas Komfort 24

außerhalb der Grundversorgung bzw. Ersatzversorgung für Haushaltkunden

gültig ab 1. Januar 2023

Egal ob Singlehaushalt, Paar oder Familie - EVA Komfort 24 ist unser Angebot für Preisbewusste.

Preise

Verbrauch in kWh/Jahr	Arbeitspreis in Ct/kWh (nach Verbrauch)		Grundpreis in Euro monatlich	
	brutto	netto	brutto	netto
bis 90.000	16,17	15,11	11,77	11,00
über 90.000	15,99	14,94	26,22	24,50

Bei Betrieb einer Solarthermie-Anlage zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung entfällt in den Monaten Mai, Juni, Juli und August der monatliche Grundpreis.

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent/kWh
Erdgassteuer	0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,22
Bilanzierungsumlage	0,00
Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO ₂ -Preis“) (§ 2 Abs. 3 Ziff. 7. c) GASVV-E)	0,546
Gasspeicherumlage	0,059

Preisstand: 01.01.2023. Die Bruttopreise enthalten die Erdgaslieferung, Netznutzung und Messentgelte, die jeweils gültige Verbrauchssteuer für Erdgas (zurzeit 0,55 Ct/kWh), die SLP-Bilanzierungsumlage, CO₂-Bepreisung, Gasspeicherumlage, Konzessionsabgabe sowie die jeweils gültige Mehrwertsteuer (zurzeit 7 %). In den Bruttopenissen ist der vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 verminderte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent aus dem Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz berücksichtigt. Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistung und/oder Messstellenbetrieb beauftragt, werden ihm die in den Preisen enthaltenden Entgelte für diese Leistung erstattet. Die Preise unterliegen dem Änderungsrecht nach Ziffer 5 der allgemeinen Lieferbedingungen zum EVA Erdgas Komfort 24.

Der Vertrag hat eine Laufzeit ab Lieferbeginn von 24 Monaten. Er verlängert sich monatlich, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

Wie setzen sich die Preise zusammen?

Der Arbeitspreis ist das verbrauchsabhängige Entgelt für die Wärmeenergie (kWh) des gelieferten Erdgases. Im Arbeitspreis sind die Energiesteuer, die SLP-Bilanzierungsumlage, die CO₂-Bepreisung, die Gasspeicherumlage, die Konzessionsabgabe und die Kosten für die Netznutzung enthalten. Der Energiesteueranteil für Erdgas beträgt derzeit 0,55 Ct/kWh.

Der Grundpreis beinhaltet die Leistungsbereitstellung, die Kosten für die Messeinrichtung und die Verrechnung. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

Wie wird der Verbrauch berechnet?

Die Zahl der verbrauchten Wärmeenergie in kWh wird durch Umrechnung der gemessenen Kubikmeter (m³) Ihres Zählers ermittelt. Umrechnungsfaktor ist der Brennwert des Betriebskubikmeters in kWh/m³ bei einem Gasdruck von 22mbar.

Welche weiteren Bedingungen gelten?

Die Versorgungsbedingungen können bei der Energieversorgung Alzenau GmbH (EVA) oder im Internet unter www.eva-alzenau.de eingesehen werden.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen. Die Kosten für die erste Mahnung mit Sperrandrohung betragen 2,00 € netto, für jede weitere Mahnung fallen 2,00 € an. Die Kosten für jeden Inkassogang betragen 46,00 € netto.

**Energieversorgung
Alzenau GmbH**
Mühlweg 1
63755 Alzenau

Bei Fragen:
T 0800 7890002
F 0800 7890005
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Stephan Noll

Geschäftsführer:
Dipl.-Verw. (FH)
Mathias Simon
Dipl.-Phys.
Rolf Freudenberger

Sitz Alzenau
Registergericht
Aschaffenburg
HRB 7021

Steuer-Nr.
204/116/51615

Erläuterungen

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Energiesteuergesetz (kurz: EnergieStG) geregelt ist. Jeder Verbraucher zahlt die Erdgassteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

Bilanzierungsumlage

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 u.a. eine SLP Bilanzierungsumlage erhoben. THE (Trading Hub Europe) legt die Bilanzierungsumlagen fest und geben sie über den Lieferanten an alle Endverbraucher weiter.

CO2-Preis

Der CO2-Preis ist ein Entgelt in der Höhe der Kosten, die der Lieferant für den Erwerb von Emissionszertifikaten im Sinne des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) bezogen auf die im Abrechnungszeitraum gelieferten Erdgasmengen jeweils aufzuwenden hat, zu zahlen. Diese Kosten bestimmen sich nach den im BEHG für das jeweilige Kalenderjahr festgelegten oder sich im Rahmen einer Versteigerung für das jeweilige Kalenderjahr ergebenden Preisen für Emissionszertifikate unter Anwendung der jeweils geltenden gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Umrechnungsgrundsätze für die Brennstoffemissionen des gelieferten Erdgases, insbesondere der maßgeblichen Berechnungsfaktoren gemäß der Emissionsberichterstattungsverordnung.

Gasspeicherumlage

Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht. THE (Trading Hub Europe) legt die Gasspeicherumlage aufgrund des § 35e EnWG fest und gibt sie über den Lieferanten an alle Endverbraucher weiter.

Energieversorgung

Alzenau GmbH

Mühlweg 1

63755 Alzenau

Bei Fragen:

T 0800 7890002

F 0800 7890005

www.eva-alzenau.de

info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des

Aufsichtsrates:

Stephan Noll

Geschäftsführer:

Dipl.-Verw. (FH)

Mathias Simon

Dipl.-Phys.

Rolf Freudenberger

Sitz Alzenau

Registergericht

Aschaffenburg

HRB 7021

Steuer-Nr.

204/116/51615